



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber AdG/LA, durch Sarah CONSTANTIN
Gegenstand Schutzmassnahmen gegen COVID-19 in der obligatorischen Schule
Datum 04/09/2020
Nummer 2020.09.247

Aktualität des Ereignisses

Konsequenzen der COVID-19-Pandemie in den obligatorischen Schulen ab dem Schulbeginn am 17. August.

Unvorhersehbarkeit

Die Pandemie war selbstverständlich nicht vorhersehbar. Die Massnahmen wurden eine Woche vor Schulbeginn angekündigt. Es handelt sich um den ersten Schulbeginn nach dem Fernunterricht.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Das Lehrpersonal muss reagieren und sich an alle vorstellbaren Szenarien anpassen können. Allerdings gibt es nach wie vor verschiedene Unsicherheitsfaktoren.

Am 6. August 2020 hat die Dienststelle für Unterrichtswesen (DU) ihr Sicherheitskonzept für die obligatorische Schule veröffentlicht. Es regelt in 16 Punkten die Modalitäten für den Schulbeginn 2020/2021.

Der Unterricht wurde am 17. August in ganzen Klassen, aber unter besonderen Bedingungen, wiederaufgenommen. Die Lehrpersonen des 1., 2. und 3. Zyklus tragen eine Schutzmaske in den Gemeinschaftsräumen der Schulgebäude. Falls im Klassenzimmer der Abstand von 1 Meter 50 zu den Schülern nicht eingehalten werden kann, tragen die Lehrpersonen ebenfalls eine Schutzmaske. Mit diesen Massnahmen soll verhindert werden, dass ganze Klassen oder sogar ganze Schuleinrichtungen unter Quarantäne gestellt werden müssen. Es gilt darauf hinzuweisen, dass die Organisation der Orientierungsschule (OS) nach Stufen unweigerlich zu einer Mischung der Klassen und folglich der Schülerinnen und Schüler führt. Es scheint daher unvorstellbar, dass nur eine einzige Klasse unter Quarantäne gestellt werden kann.

Seit Schulbeginn ist die Abwesenheitsrate ungewöhnlich hoch. Schülerinnen und Schüler bleiben dem Unterricht aufgrund von covid ähnlichen Symptomen (Erkältung, Husten) mehrere Tage fern. Dies beeinträchtigt natürlich die Organisation des Unterrichts. Bereits nach drei Wochen bekunden gewisse Schüler Mühe damit, dem Unterricht zu folgen. In Sachen Organisation von Schuleinrichtungen sind in einigen Spezialfällen immer noch Fragen offen. Wir fordern die DU auf, folgende Fragen zu beantworten. Dies unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es aufgrund der raschen Entwicklung der Situation zwischen dem Zeitpunkt der Einreichung und der Behandlung dieses Vorstosses neue Informationen geben könnte, von denen die Unterzeichnenden keine Kenntnis haben.

Schlussfolgerung

- Am 4. September berichtete das Westschweizer Fernsehen RTS darüber, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) Kinder unter 12 Jahren testen lassen will. Wird die Infragestellung der Rolle der Kinder bei der

Virusausbreitung zu einer allgemeinen Maskenpflicht in der obligatorischen Schule führen?

- Wird angesichts der Tatsache, dass im ÖV Personen ab 12 Jahren eine Maske tragen müssen eine allgemeine Maskenpflicht für OS-Schüler ins Auge gefasst?

- In der Tagesschau des Westschweizer Fernsehen RTS vom 2. September wurde darüber berichtet, dass gewisse vom Bund importierte Masken nicht den geltenden Normen entsprechen. Die Maskenpflicht für Lehrpersonen soll verhindern, dass ganze Schuleinrichtungen unter Quarantäne gestellt werden müssen. Unsere Frage lautet: Sind die vom Staat Wallis gelieferten Masken konform und werden die Lehrpersonen dadurch bestmöglich geschützt?

- Die ersten Erkältungen und Halsschmerzen sind bereits da. Dies führt zwangsläufig dazu, dass sie mit den COVID-19-Symptomen verwechselt werden. Gibt es Weisungen zuhanden der Eltern betreffend die Fälle, in denen sie ihre Kinder in die Schule schicken bzw. zuhause behalten sollen?

- Im Zusammenhang mit der vorigen Frage: Wird von den Lehrpersonen verlangt, dass sie die Symptome ihrer Schülerinnen und Schüler beurteilen, falls diese während dem Unterricht auftreten?

- Um zu viele Abwesenheiten zu vermeiden: Werden zusätzliche Schutzmassnahmen ergriffen, damit die Schülerinnen und Schüler das Schulprogramm unter optimalen Bedingungen absolvieren können, wenn die saisonale Grippe Einzug hält?

- Gibt es genug Stellvertreterinnen und Stellvertreter, um die durch die saisonale Grippe bedingten Abwesenheiten von Lehrpersonen zu kompensieren, wenn die Grippesaison auf dem Höhepunkt ist und die Symptome kaum von COVID-19 unterschieden werden können?

- Angesichts der Tatsache, dass die digitale Arbeitsumgebung ein Kernelement für die pädagogische Begleitung im Fall einer Quarantäne ist, möchten wir wissen, wann diese voll einsatzfähig sein wird?

- Wird von den Lehrpersonen erwartet, dass sie ab dem ersten Abwesenheitstag einer Schülerin oder eines Schülers, der auf das COVID-Testergebnis wartet, eine Form von Fernunterricht anbieten?

- Welche Massnahmen müssen in diesem besonderen Kontext ergriffen werden, damit die regelmässig aus Krankheitsgründen abwesenden Schüler trotzdem eine qualitativ hoch stehende Ausbildung erhalten, sich im schulischem Rahmen optimal entfalten können und ihr Zwischenzeugnis die geleistete Arbeit widerspiegelt?